

Gemeinde Buchholz

BV-03-2023-009

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Buchholz vom 21.09.2023

Top 9.4 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt, den Mitgliedern des Wahlvorstandes der Gemeinde Buchholz als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 25,00 € zuzüglich der gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
5	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Tino Franke